

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinsten  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsren Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

N. 116.

Dienstag, den 3. Oktober

1893.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fgl. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarkortes Zwickau im Monat August c. festgesetzt und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat September c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

10 Mr. 50 Pf. für 50 Wo. Hase,  
8 " 40 " 50 " Hen und  
4 " 20 " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 30. September 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. v. Wirsing.

St.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wenn auch Angaben über den künftigen Reichshaushaltssplan verfrüht sind, da die Feststellungen erst in diesem Monat, bezüglich der Bedürfnisse für das Heer und die Marine sogar erst im November stattfinden werden, so scheint es doch richtig zu sein, daß für Marine zweckwieder sehr erhebliche Mehrforderungen zu erwarten sind. Wenn es sich auch nicht, wie fürzlich in einem rheinischen Blatte behauptet worden ist, um 40 Millionen Mark handelt, so doch immerhin etwa um den vierten Theil. Der vorige Reichstag hat sich zuletzt den Marineforderungen gegenüber recht schwierig gezeigt. Der jetzige wird, so lange die ungünstige Finanzlage andauert, schwerlich ein größeres Entgegenkommen beweisen. Die Marineverwaltung sollte sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hingeben; sie würde im eigenen Interesse handeln, wenn sie im nächsten Reichshaushaltssplane ihre Forderungen auf das zulässig niedrigste Maß beschränkte.

— Der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser Wilhelm und Fürsten Bismarck, sowie die Krankheitsgeschichte des Letzteren bilden noch immer in der Presse das Thema zu mehr oder weniger ausgedehnten Betrachtungen. Dem „Rhein. Kurier“ zufolge hat an demselben Tage, an dem der Kaiser sein Telegramm an den Fürsten Bismarck sandte, der als stellvertretender Leibarzt beim Kaiser in Güns weilende Oberstabsarzt Dr. Ernesti im Auftrage des Kaisers telegraphisch Professor Schweninger darüber, daß er die Berichterstattung unterlassen habe, scharfe Vorhaltungen gemacht. Schweninger hat die Berichtigung dieser Vorwürfe nicht anerkannt, und so hat sich zwischen ihm und dem Leibarzt des Kaisers ein lebhafter Depeschenwechsel entstanden. Hierauf ist offenbar die falsche Nachricht zurückzuführen, Bismarck habe mit dem Kaiser noch zehn Telegramme gewechselt. Ferner geht der „Köln. Ztg.“ aus Berlin folgende Mittheilung zu: „Es sind Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob dem Professor Schweninger der kaiserliche Befehl, stets über das Befinden des Fürsten Bismarck zu berichten, in einer allen Zweifel ausschließenden Form übermittelt worden sei. Die Sachlage ist in dieser Beziehung jedoch ganz klar, da der bereits vor geraumer Zeit erlassene kaiserliche Befehl in Form einer amtlichen Kabinettsordre abgesetzt war, die sich an einen Staatsbeamten richtete, als welcher der Universitätsprofessor Schweninger unzweifelhaft anzusehen ist. Uebrigens hat Schweninger in früherer Zeit zu wiederholten Malen über das Befinden des Fürsten an den Kaiser in Verschrift jener Kabinettsordre berichtet.“

— In den letzten Tagen haben in der Landesverratssache der beiden Franzosen Dague et Dubois zahlreiche Vernehmungen in Wilhelmshaven, Helgoland, Cuxhaven, Hamburg und Kiel stattgefunden, den betreffenden Belastungszeugen wurden die Photographien der beiden wegen Spionage jetzt in Berlin inhaftirten Franzosen zur Rekonnoirung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft zu Berlin führt zur Zeit noch die Voruntersuchung und wird erst nach Schluss derselben entschieden werden, ob der Reichsanwalt in Leipzig Anklage gegen die beiden Franzosen wegen Landesverratss erheben wird. Der Schwerpunkt der Untersuchung soll darin liegen, ob die beiden Franzosen im Auftrage der französischen Regierung und mit deren Geldmittel ihre Rekonnoirungstreise unternommen haben und ob die Ge-

nannten noch heute in französischen Kriegsdiensten stehen; vermuthet wird, wie der „B. B. Z.“ geschrieben wird, daß sie mit Wissen eines Mitgliedes der französischen Botschaft in London gehandelt haben.

— Die Herstellung neuer Zweimarkstücke, welche durch eine ganz besonders scharfe Prägung der Schrift den Halsmünzen etwaige Nachahmungen erschweren sollte, war, wie Berliner Blätter zu melden wußten, geplant worden. Dem gegenüber können wir mittheilen, daß an eine Aenderung von Zweimarkstücken um so weniger gedacht wird, als gerade die jetzige vorzügliche Prägungsmethode dieser Geldsorten gar nicht nachzuahmen ist, es sei denn in plumper, leicht auffälliger Weise. In diesem Jahre werden, so hören wir weiter, überhaupt keine Zweimarkstücke mehr fertiggestellt werden, dafür aber soll in den nächsten Tagen in der Reichsmünze mit der Prägung von Gold begonnen werden, von welchem 13 Millionen und zwar 8 Millionen in Doppelkronen und 5 Millionen in Zehnmarkstücken auszuführen sind. Halbe Kronen (5 Mark-Goldstücke) werden überhaupt nicht mehr geprägt. Die Aufträge auswärtiger Regierungen in der Reichsmünze sind sämtlich beendet. — Eine anderweitige Meldung bezüglich der Zweimarkstücke besagt, daß neu geprägte Exemplare jetzt zur Ausgabe gelangt sind. Dieselben unterscheiden sich von den alten Zweimarkstücken dadurch, daß der flache Grund in Glanzprägung hergestellt ist. Durch diese Neuerung soll den Halsmünzen, auch denen, die etwa beabsichtigen, Halsstücke aus echtem Silber herzustellen, das bekanntlich bedeutend billiger ist als der Nennwert unserer Münzen, die Ausübung ihres unsauberen Handwerks erschwert werden. Die neuen Zweimarkstücke sehen sehr gut aus; die Prägung tritt ungemein scharf hervor.

### Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die am Montag und Dienstag vor Woche abgehaltenen Concerte des Kreuzchores aus Dresden haben in jeder Beziehung einen glänzenden Erfolg gehabt, und so auch in materieller Beziehung, denn die Gesamteinnahme beifizierte sich auf nahezu 550 Ml. Natürlich erwachsen einem solchen Unternehmen auch große Un Kosten, man darf dabei nur allein den Eisenbahnpfarr Preis für so viele Personen ins Auge fassen. Dessen ungeachtet konnten aus dem Reinertrag dem Fond für Beschaffung der Kirchenheizung 100 Ml. überwiesen werden. Auch ist es als recht und billig erachtet worden, den freundlichen Sängern für ihre gemeinschaftliche Kasse den Betrag von 90 Ml. zu stiften.

— Eibenstock. Die Ausfuhr von Waaren nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aus dem Cosular-District Eibenstock betrug in dem Vierteljahr (Juli, August, September) 1893: Ml. 814,312,88. In dem entsprechenden Vierteljahr 1892: Ml. 1,079,730,00. Es hat demnach eine Abnahme von Ml. 265,417,11 stattgefunden. — Die hiesige Cosular-Agentur ist seit Abgang des Hrn. Nason durch Hrn. C. Vorngraeber vertreten.

— Schönheide. (Eingesandt.) Am Sonntag, den 24. Septbr. feierten der Maurer Herr Christian Friedrich Baumann nebst Ehefrau bei bester Gesundheit und im Kreise ihrer zahlreichen Familie ihre goldene Hochzeit. Dem Jubelpaare sind aus Anlaß dessen außerordentlich zahlreiche Geschenke und Gratulationen zu Theil geworden, die bereites Zeugnis ablegen von der allgemeinen Beliebtheit, dessen sich das Ehepaar erfreut. Die Einsegnung des ehrwürdigen Paars nahm nach einer feierlichen Ansprache

Herr Pastor Hartenstein Nachmittags 3 Uhr in der Baumann'schen Wohnung vor. In Behinderung des Herrn Gemeindevorstandes überbrachte Namens der Gemeinde der Gemeindeälteste und Fabrikbesitzer Herr Friedrich Oschatz die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Der Jubilar ist 75 und seine Gattin 72 Jahre alt. Wir wünschen dem Jubelpaare auch an dieser Stelle, daß sich dessen Lebensabend froh und traulich gestalten möge.

— Dresden. „Ich bin das Muster aller Barbiers“ darf mit „Figaro“ der Hausharbier eines hiesigen Commerzienrates singen. Während 20 Jahre bei Kälte und Hitze, bei Sturm und Regen trat dieser deutsche Kollege des Musterbarbiers von Sevilla pünktlich an, um bei seinem Kunden auch die kleinsten der Bartstoppeln nicht zu schonen. Vor einigen Tagen, als der Dresdner Figaro diese treuen Dienste genau 20 Jahre lang gewissenhaft versehen hatte, erhielt er von dem Herrn eine goldene Uhr samt Kette zum Geschenk mit der Inschrift: „Zeit ist Geld — für geleistete 20jährige treue Dienste.“ Vor lauter Freude über dieses unerwartete und wertvolle Geschenk soll der treue Figaro am Tage der Überraschung seinen Herrn zum ersten Male — geschnitten haben.

— Frankenberg. Nach dem Vorgange anderer sächsischer Mittelstädte, wie Burgstädt, treten jetzt auch hier Bestrebungen zu Tage, welche sich gegen die Gesplogenheit in vielen mittleren Provinzstädten richten, beim Bezug von Waaren aller Art den eigenen Wohnort hintenan zu setzen und dem Einkaufe aus Großstädten den Vorzug zu geben. Seitens der Inhaber fast aller hiesigen offenen Geschäfte werden in dieser Hinsicht lebhafte Klagen laut. Kleider, Wäsche und sonstige Artikel für Mann, Frau und Kind werden aus der Großstadt bezogen und nicht nur die sogenannten „höheren Kreise“, auch der „kleinere Mann“ thut mit. Außerdem werden den Privatkonsumenten täglich Angebote durch mehr oder weniger lästig werdende Reisende gemacht, ganz abgesehen von den eigentlichen Hausträfern. Alles, was es für den häuslichen und geschäftlichen Bedarf geben mag, wird angeboten und leider zumeist auch bestellt, unbelämmert darum, daß es am Orte berufene und leistungsfähige Lieferanten dafür gibt. Ueberaus reichlich ist aber das Angebot von Lebensmitteln der verschiedensten Art. Letztere Waaren werden nicht nur durch Reisende massenhaft an das Konsumirende Publikum gebracht, sondern auch durch Öfferten der Versandgeschäfte und durch solche fremde Genossenschaften, welche ihren Mitgliedern aus dem gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln einen kleinen Vortheil verschaffen wollen. Man erzählt sich, daß einzelne Private so viel solche Waaren, von der theuersten Chokolade an bis herab zur billigsten Soda, in unsere Stadt hereinbringen, wie manches Geschäft kaum absezzen kann. Die Schnittwaarenbranche klagt, daß vielfach als Nebenverdienst — lediglich um ein Taschengeld zu erlangen — Schnitt- und Modewaaren von solchen Familien verkauft werden, welche auf diese Art von Handel keinen Pfennig Steuer zahlen, während man den Ladenbesitzer ordentlich mit Steuern trifft und selbst der gewöhnliche Hausrat seinen Wandergewerbeschrieb anständig bezahlen muß. Man beabsichtigt nun hier, ebenso wie in Burgstädt geschehen, einen Verein zur Wahrung der Interessen einheimischer Geschäftleute zu bilden, der sich die Hebung der hiesigen geschäftlichen Verhältnisse in oben geschilderter Richtung zur Aufgabe stellen wird.

— Am 30. September sind in Borna die beiden bisher in Pegau untergebrachten gewesenen Gefahren des Carabinier-Regiments zu dauerndem Aufenthalte eingezogen.

— Stühengrün. Ein verwegener Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in dem Hause des Kaufmanns, Gemeindeältesten und Kirchrechnungsführers Herrn Franz Hendl jun. hier verübt. Gestohlen wurde hierbei Wäsche, Cigarren, sowie auch baares Geld. Hoffentlich gelingt es recht bald, den oder die Diebe zu ermitteln.

— Bielsach herrscht Unklarheit darüber, daß eine Verlegung der Bußtage stattgefunden hat, weshalb wir besonders im Interesse der Geschäftleute auf Folgendes hinweisen. Das Kirchengesetz, die Feier der Bußtage in der evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffend, vom 12. April 1893, bekannt gemacht im 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsbüchtes für das Königreich Sachsen vom laufenden Jahre, verordnet die Verlegung der in der evangelisch-lutherischen Landeskirche gesetzlich bestehenden beiden Bußtage für die Zukunft auf Mittwoch vor dem Sonntag Oculi und Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag. Im Eingange des Gesetzes ist gesagt, daß die in Evangelicis beauftragten Staatsminister den Erlass des Gesetzes unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landesynode beschlossen haben, um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagsfeier in dem größeren Theile des evangelischen Deutschlands zu ermöglichen und um mit der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des zweiten jährlichen Bußtages auch die Feier des ersten Bußtags in Übereinstimmung zu bringen.

#### Amtliche Mittheilungen aus den Sitzungen des Stadtraths.

Sitzung vom 4. September 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.

- 1) Von den Kassenübersichten der städtischen Einnahmestellen auf den vorausgegangenen Monat nimmt man Kenntnis.
- 2) Der Einspruch Müdenbergers gegen die Einziehung des Fußwegs über sein Grundstück wird als unbegründet zurückgewiesen.
- 3) Gemäß dem Vorschlage der Schulbaukommission werden die Ausbaurbeiten für den Schulhaus- und Turnhallen-neubau wie folgt vergeben:  
die Klempnerarbeiten an Louis Brandner,  
die Bedachungsarbeiten, vorbehältlich der Beschlussfassung über die Art der Ausführung, an Baumeister Ott in der Erwartung, daß er thunlichst hiesige Gewerbetreibende berücksichtigt,  
die Blizigleitungs- und Klingelanlage an Post, dagegen die Tischlerarbeiten an Emil Unger.  
Wegen der Schlosser-, Maler- und Anstreicher- und der Glaserarbeiten wird weiterer Beschlussfassung vorbehalten.
- 4) Wegen der Beaufsichtigung des Schulhaus- und Turnhallenbaus und Abnahme der Arbeiten soll mit dem kgl. Brandversicherungsinspektor verhandelt werden.
- 5) Der Rath tritt den Anträgen des Vorsitzenden wegen Aufhebung des Instituts der Nachtwächter und Ankündigung zweier Nachtpoliziadienster, die gleichzeitig den Datorenwartdienst mit verrichten sollen, dergegen bei, daß die Pensionsberechtigung erst nach Ablauf eines Probejahres verliehen werde. An Gehalt werden jährlich 750 M. und 60 M. Bekleidungsgeld gewährt.
- 6) Für die Aufstellung einer Wasserpumpe im Trottensee vor dem Heymann'schen Hause wird neben einem jährl. Wasserzins von 20 M. ein Berechnungsgeld von 60 M. verwilligt.

Außerdem kommen 3 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Bau, 1 Stiftungs- und 2 Armenfachen, sowie 2 Strafverfahren zum Vortrag und zur Beschlussfassung.

Sitzung vom 12. September 1893.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.

- 1) Man nimmt Kenntnis
  - a. von der Mithilfe der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, betr. die Lieferung von Kraftfuttermitteln zur Linderung der Futternot,
  - b. von der Bewilligung einer Staatsbeihilfe von 100 Mark zur Trottoreinigung vor dem Rathause und der Parrei, indem man hiergegen die zukünftige Unterhaltung des zu verlegenden, seither fiskalischen Schnittgerinnes entlang der herzustellenden Strecke übernimmt.
  - c. von der Verordnung der kgl. Oberforstmeisterei, daß das kgl. Finanzministerium auf Ansuchen des Stadtrathes der Stadtgemeinde Eibenstock das übliche Armenholzbevölkerung von jährlich 810 Raummetern weiches Astholz auf weitere Jahre, nämlich 1894, 1895 und 1896 bewilligt hat,
  - e. von dem Resultat der Prüfung der 92er Sparkassenrechnung. Diese Sache gelangt an die Stadtverordneten.
- 2) Gemäß dem Vorschlage der Schulbaukommission werden die Glaserarbeiten an Siegel, die Schlosserarbeiten an Post vergeben.
- 3) Ebenso werden die Vorschläge der Schulbaukommission wegen Herstellung der Dielung in der Turnhalle genehmigt.
- 4) Des Weiteren hat die Schulbaukommission vorgeschlagen, die Turnhalle mit Gas zu beleuchten und in derselben 3 Glühlampen aufzustellen zu lassen, für die Heizung aber 2 Stück Ventilations-Züll-Rogulir-Mantel-Lesen von G. Sturm in Würzburg in Aussicht zu nehmen. Den Anträgen wird beigegetreten.
- 5) Der Widerspruch des Stadtraths Dörfel gegen die Einziehung des Fußwegs über das Müdenberger'sche Grundstück wird als unbedenklich abgewiesen.
- 6) Der Rath beschließt, einerseits die alte Anleihe bei der Communalbank zur Rückzahlung zu kündigen und die geforderte Abstandsumme von 2000 M. zu verzögern, andererseits zur Tilgung der alten Anleihe an 206.000 Mark, zur Befreiung der Schulbaufosten an 50.000 M., der Kosten für die Herstellung der Straßen im Trottensee an rund 33.000 M., u. A. m. bei der Versicherung.

Anstalt für das Königreich Sachsen eine neue Anleihe von 300.000 M. zu günstigeren Bedingungen bei 35jähriger Tilgungsfrist aufzunehmen.

- 7) Zur Verlegung der Ausflugsstelle der Schleusen im Trottensee werden, insoweit die Rechtkosten nicht durch die Erspartnisse infolge der geringeren Ausdehnung der 50 cm weiten Rohrschleuse Deckung finden, gemäß dem Vorschlage des Bauausschusses 129 M. — Pf. nachverbilligt.
- 8) Dem Kaufmann Otto Unger wird für die Prüfung der Sparkassenrechnung auf das Jahr 1892 der Dank der stadt. Collegien ausgesprochen. Im Uebigen soll mit wegen Übernahme der Prüfung der sämtlichen städtischen Rechnungsverleie überhaupt verhandelt werden.
- 9) In der Feldstraße soll das Gasrohr zunächst bis zu Stadtbau gelegt und die vordere Laterne deshalb bis auf Weiteres nicht aufgestellt werden.
- 10) Die Frage der Aufstellung einer Gaslaterne am Dierschen Grundstück wird an den Beleuchtungsausschuß verwiesen.

Hierüber standen noch 2 innere Verwaltungsangelegenheiten, 1 Armen- und 2 Bausachen zur Berathung.

Sitzung vom 18. September 1893.  
Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 3 Rathsmitglieder.

- 1) Man nimmt Kenntnis
  - a. von der Einladung zur Lehrerconferenz in Schwarzenberg,
  - b. von der Erklärung Müdenbergers, daß er den Fußweg über sein Grundstück als öffentliches Areal anerkenne, indem man zugleich die ihm ertheilte Baueraubnis nachträglich genehmigt.
- 2) Das Abkommen mit der Firma L. A. Schreiber in Plauen i. B. wegen Verlegung der Ausflugsstelle der Schleusen im Trottensee — Pl. 7 der Rathsstellung vom 12. September 1893 — wird genehmigt.
- 3) Die Malerarbeiten bei dem Schulhaus- und Turnhallen-neubau werden an die vertr. Zöglinge unter der Vor-aussetzung vergeben, daß sie z. St. der Ausführung der Arbeiten einen tüchtigen Geschäftsteiler besitzen.
- 4) Von der Verordnung, das Ortsstatut betr., nimmt man Kenntnis. Den Erinnerungen soll nachgegangen und das Statut demgemäß abgeändert werden.
- 5) Der Turnverein soll vorbehältlich der Zustimmung der Stadt, beschließen werden, daß man ihm die Benutzung der Turnhalle unentgeltlich überlassen wolle und nur als Entschädigung für Nutzung und Beleuchtung eine Pauschalsumme von jährlich 100 M. beansprucht. Die näheren Bestimmungen wegen Benutzung der Geräthe und der Turnhalle sollen durch besonderen Vertrag geregelt werden.
- 6) Zur Verbreiterung der Froschstraße und der Feldstraße wird nach Abgabe der abgeschlossenen Verträge ein Bereichungsvertrag von 300 M. — für Arealerwerb, Beleuchtung der Baune z. — zu Lasten der auszuhemmenden Anleihe verbilligt.
- 7) Auf die Erklärung von Reichenbach und Gen. wegen der Arealschädigung wird das Würdungs-Berfahren nach § 131 ff. des Brandversicherungsgesetzes eingeleitet und wegen Ernennung eines Sachverständigen Besluß gefaßt.
- 8) Der Vertrag mit dem Commando der freiwilligen Turner, feuerwehr, betr. die Bedienung der Landsprize, und ebenso mit dem Feuerwehrbesitzer A. Reichner wegen der Be-spannung dieser Sprize werden mit den vom Feuerlösch-ausschuß angeregten Änderungen genehmigt. Der Rath behält sich aber vor, event. später bei Aufstellung einer neuen Feuerlöschordnung für die Feuerwehr eine Abgabe für die Befreiung von der Be-spannung der Landsprize einzuführen.
- 9) Gemäß dem Vorschlage des Feuerlösch-ausschusses soll die Pöllamitsprize auch fernerhin als Sprize VI. bei der stadt. Pflichtfeuerwehr in Dienst gestellt werden.
- 10) Auf Antrag des Oberzugführers Künne und nach Gehör des Feuerlösch-ausschusses wird beschlossen, die Absperre- und Wachmannschaften in 8 Sektionen dergestalt neu zu organisieren, daß jede Sektion außer dem Führer 10 Mann erhält. Als Sektionsführer werden die Kaufleute Bernhard Förster, Theodor William Härtel, Hermann Höhlund Guido Theodor Müller, Richard Kunz, Carl Hartmann, Max Bauer und Hugo Römmel bestätigt. Die Wachmannschaft erhält weiße Armbinden mit der Aufschrift: "Feuerpolizei". Ferner werden für die neue Sprize VI. (Pöllamitsprize) Droquist Hermann Lohmann als Zug-führer, Kaufmann Paul Rich Müller alsstellv. Zugführer, Schmid Johann David Staub als Spritzenmeister und Klempner David Gottlieb Schindler alsstellvertretender Spritzenmeister in Aussicht genommen. Die endgültige Zuweisung der Zugführer an die einzelnen Spritzen wird dem Oberzugführer überlassen.

- 11) Die Aufstellung einer Laterne in der Südstadt wird mangels ausdrücklichen Bedürfnisses abgelehnt, dagegen soll an der südwestlichen Ecke der Turnhalle anstatt der bisher dort aufgestellten Laterne eine Gaslaterne auf Wand-arm angebracht werden.
- 12) Ein Gesuch um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Branntwein und ein dergl. um Schankconcession werden mangels Bedürfnisses abgelehnt.
- 13) Ferner wurden 3 innere Verwaltungsangelegenheiten und einige Strafverfahrensgechäfte erledigt.

#### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

2. Oktober. (Nachdruck verboten).

Am 2. Oktober 1888 fand die Zusammenkunft des Reichs-fanzen-Pfarrers Bismarck mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi in Friedrichshafen statt; eine Konferenz, die zur Befestigung der freundlich-italienischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien nicht wenig beitrug. Heute sind zwar beide Männer nicht mehr am Staatsdienst, aber ihre Namen haben noch immer einen guten Klang und die Wähler hören auf ihre Worte, wenn diese in der Offenheit erschallen. Selbst ihre Feinde können beiden Staatsmännern ihre Bedeutung nicht abstreiten und in der Geschichte stehen ihre Namen als achtbare Vaterlandsfreunde eingetragen.

3. Oktober.

Nachdem der Konvent von Paris, über vielmehr die dem Blutmenschen Robespierre folgenden Männer, denen es überhaupt nicht mehr darauf ankam, was beschlossen wurde, das unglaubliche Gesetz über die "Bedeckten" erlassen hatte, war es kein Wunder mehr, daß auf der geradezu verbrecherischen Bahn weiter fortgeschritten und weitere haarschärfende Dinge gesetzlich festgelegt wurden. Am 3. Oktober 1793 erklärte der Konvent, daß politisch Angeklagte nur, um verurtheilt zu werden, vor Gericht gestellt würden; denn er versetzte, daß im Fall einer Meinungsverschiedenheit unter den Richtern nicht die mildere Meinung obliegen dürfe und daß deshalb bei Stimmenübereinstimmung noch eine andere Person als Richter zugezogen werden müsse. Natürlich wählte man dazu eine Person, von der man wußte, daß sie für die Verurtheilung stimmen werde. Am selben Tage ließ der Konvent eine große Zahl seiner eigenen

Mitglieder, unter ihnen die edelsten Vertheidiger gesetzähnlicher Freiheit, vor das Revolutionstriibunal stellen. Es war von jeher nicht gerade angenehm, in Frankreich Deputirter zu sein, und auch in neuerer und neuester Zeit drängen sich zu der Ehre vielfach Elemente, die für sich persönlich etwas zu erreichen trachten; aber 1793 konnte man nur dann Deputirter sein, wenn man sein Leben nicht eben hoch anschlug.

#### Der Wunderdoktor.

Eine Geschichte aus unseren Tagen von Gustav Höcker.

(17. Fortsetzung.)

"Nichts da mit Zufall," entgegnete Bruno heftig, "es gibt keinen Zufall. Und wenn Du mich lieb hast, so schicke augenblicklich zu Doktor Mund. Er selbst soll kommen und sein Elixir mitbringen."

Kopfschüttelnd ging Henriette hinaus, um Brunos Auftrag zu vollziehen. Denkhausen folgte ihr, den Hut in der Hand.

"Wenn noch Hilfe möglich ist," sagte er zu Henriette, "so bringe ich sie." Er grüßte mit der Hand, eilte nach seinem Wagen und fuhr rasch davon...

Doktor Mund wohnte nicht allzuweit und ließ auch nicht auf sich warten. Henriette führte ihn zu dem Kranken, dessen Zustand sich während ihrer kurzen Abwesenheit sichtlich verschärft hatte.

Als Doktor Mund aus Brunos Mundes das leise geflüsterte Wort: "Blutzerlegung" vernahm, lächelte er wie über eine Kleinigkeit. Dann gab er dem Kranken selbst von seinem Elixir, von dem er mehrere Flaschen bei sich führte, und verhieß ihm baldige und sichere Genesung mit einer Siegesgewissheit, daß selbst Henriettes Zweifel zu weichen begannen. Seine Anwesenheit, sagte er, sei durchaus nicht nötig, und nachdem er sie unterwiesen hatte, wie und in welchen Zwischenräumen der Patient von dem Elixir einzunehmen habe, empfahl er sich wieder.

Henriette hatte ihn bis vor die Thüre begleitet und wandte sich dann wieder in die Hausschlur zurück. Sie war kaum ins Krankenzimmer getreten, als sich draußen ein mörderischer Lärm erhob.

Henriette eilte hinaus und erblickte Doktor Mund, der an der eisernen Gitterthür in die Höhe gelettet war und nach Hilfe schrie, während Nero mit wilden Sägen daran empor sprang. Doktor Mund war zwar außer dem Bereich der wütenden Bestie, deren Beharrlichkeit im Verwechseln seiner Person sich nur mit ihrem erstaunlichen Gedächtnisse vergleichen ließ, aber sein zerfetztes Beinkleid bewies, daß er bereits gebissen worden war, ehe es ihm gelungen, sich an den Eisenstäben zu seiner jetzigen Höhe empor zu begeben.

Noch ehe Henriette die Stelle erreicht hatte, waren bereits der Gärtner und der Kutscher bei der Hand, von denen der Eine die Dogge am Hals ergriff und fort schleiste, während der Andere dem belagerten Wunderdoktor von der Gitterthür herab half. Henriette wollte nach seiner Verlezung fragen und ihn in das Haus zurückzöögeln, aber kaum fühlte Doktor Mund den Boden unter sich, als er auch schon auf die Straße hinaustürzte und hindring davon rannte, so rasch ihn seine Beine tragen wollten. Dicker Angstschweiß rieselte über sein Gesicht herab. Er war fest überzeugt, daß der Hund toll gewesen sei.

"Wo wohnt ein Arzt? Wo wohnt ein Arzt?" brüllte der Heilkünstler einem Droschkenkutscher zu, der ihm eben langsam entgegen gefahren kam.

Der Gefragte entsann sich eines Chirurgen, der eine Straße weiter wohnte, und Doktor Mund warf sich in den Wagen, dem Kutscher ein reiches Trinkgeld verheißend, wenn er ihn so rasch wie möglich zum Chirurgen brächte. Der Rosselenker peitschte auf sein Pferd und setzte den sonderbaren Fahrgäst binnen Kurzem an dem gewünschten Ziele ab.

Obwohl sich die Wunde, nachdem der Chirurg sie untersucht hatte, nur als eine Schürfung der Haut erwies, wollte Doktor Mund dennoch darauf bestehen, daß sie ihm ausgebrannt werde, da er behauptete, der Hund sei toll gewesen.

Während er sich nach seinem Fuß herabbückte, fiel ihm eine Flasche seines Zauberelixirs aus der weiten Seitentasche und rollte, ohne zu zerbrechen, auf dem Boden dahin. Der Chirurg hob sie auf und las die Etikette.

"Ei, der Tausend," rief er ahnungslos, daß er den Erfinder und alleinigen Fabrikanten des Wundertrankes in höchsteigenen Person vor sich habe, "Sie tragen ja das wirksamste Heilmittel schon bei sich! Haben Sie nicht gelesen, daß das Zauberelixir auch gegen Blutvergiftung helfen und schon Viele gerettet haben soll, die von tollen Hunden gebissen worden sind?"

"Brennen Sie mir die Wunde aus!" schrie Doktor Mund, "und lassen Sie jetzt Ihre schlechten Späße!"

"Je nun," erwiderete der Chirurg, der durchaus nicht aussah, als späße er, "ich habe früher auch nichts auf das Zeug gehalten, aber seit es von einem namhaften Arzte empfohlen wird, möchte ich es doch nicht ganz verwerfen. Da wir es einmal bei der Hand haben, so hätte ich wohl Lust, an Ihnen einen Versuch damit anzustellen."

"Ich habe es mir nur zur Magenstärkung ange-



